

Mitteilungsblatt der Stadt Tengen
Amtliche Bekanntmachungen

NEUES AUS DER GRUND- UND WERKREALSCHULE TENGEN

→ S C H U L F E S T 2014

„AKTIVITÄTEN FÜR ALLE – IN HOF UND HALLE“

Die Grund-und Werkrealschule Tengen lädt alle Eltern, Freunde, Gönner und Interessierte recht herzlich zu unserem diesjährigen Schulfest ein:

Samstag, 28.06.2014, 10.30– 16.00 Uhr

Das Schulfest startet um 10.30 Uhr in der Randenhalle mit einem Musical: „TUISHI PAMOJA – EINE FREUNDSCHAFT IN DER SAVANNE“. Um 14.00 Uhr findet eine Wiederholungsaufführung statt.

Sportlich interessierte SchülerInnen können am Sponsorenlauf teilnehmen. Der Erlös kommt unserer Pausenhofverschönerung zugute.

Der Förderverein unserer Schule offeriert wieder einmal die berühmte Kuchenpalette mit Kaffee und die Elternschaft sorgt für knackig gebratene Grillwürste und die entsprechenden köstlichen Erfrischungen. Die SMV ist zuständig für ein leckeres Schlotzeis.

Ein bunter Reigen verschiedener Aktivitäten rundet das Fest ab, als da wären:

- ***das Wollstüble mit Knüpfen***
- ***Filzen***
- ***Schlag die Nuss !***
- ***Fußballgolf***
- ***Sinnespfad und Bastelangebote***
- ***Bogenschießen***
- ***Schülerschminken***
- ***kleine Boote bauen***
- ***Miniatur - Holzpfosten dekorieren***
- ***Deko-Kugeln aus Papier herstellen***
- ***Gestalten von Schildmützen***
- ***Ganztagsbetrieb mit Containerbesichtigung***

Die Schulgemeinschaft der GWRS Tengen freut sich auf Ihr Kommen und wünscht Ihnen einen gemütlichen Aufenthalt auf dem Schulgelände (Schulstraße 11) bei Speis und Trank.

H. Brinks, Rektor

CAMPINGTREFFEN IN TENGEN

vom 27.06. – 29.06.2014

Am kommenden Wochenende findet wieder das alljährliche Campingtreffen in Tengen auf dem Festplatz statt. P r o g r a m m

Freitag, 27.06.

19.00 Uhr Gemütliches Beisammensein im Zelt

Samstag, 28.06.

11.00 Uhr Kleine Wanderung rund um Tengen

13.00 Uhr Kinderprogramm

15.30 Uhr Delegiertenempfang im Zelt (2 Personen/Club)

16.15 Uhr Eröffnung der Drei-Länder-Rallye

18.00 Uhr Gemütlicher Abend mit Musik auf dem Festplatz.

Sonntag, 29.06.

10.30 Uhr Frührschoppen

12.00 Uhr Rangverkündigung

12.30 Uhr Verabschiedung der Teilnehmer und Fackelübergabe

Wir würden uns über viele Gäste auf dem Festplatz in Tengen freuen.

ORTSCHAFTSVERWALTUNG BÜßLINGEN

„Schaffhauser Straße Büßlingen“

Das Regierungspräsidium Freiburg, Neubauleitung Singen saniert den Fahrbahnbelag in der Ortsdurchfahrt Büßlingen im Bereich der Schaffhauser Straße von der Ortsmitte bis zum Ortsende Richtung Beuren. Im Vorfeld dieser Maßnahme werden durch die Stadt Tengen neue Wasserversorgungsleitungen und Kabelleerrohre verlegt. Außerdem werden die Bordsteine erneuert und die Gehwege neu gestaltet. Das EKS Schaffhausen wird ebenfalls Kabelleerrohre verlegen. Der Beginn der Baumaßnahme war am 23.06.2014. Das Ende der Gesamtmaßnahme ist auf Ende Oktober 2014 geplant. Zur Durchführung der Arbeiten wird die Schaffhauser Straße teilweise voll gesperrt werden müssen. Die Stadt Tengen möchte Sie hiermit zu einer Anliegerinformationsveranstaltung **am Mittwoch, 02. Juli 2014 um 20.00 Uhr in die Begegnungsstätte „Linde“ in Büßlingen** einladen.

SPERRUNG DER SCHAFFHAUSER - STRASSE in BÜßLINGEN

Die Schaffhauser Straße in Büßlingen ist vom Ortseingang bis Einmündung zur Herdbachstraße halbseitig und dann bis zum Kreisverkehr voll gesperrt ab Montag, den 30. Juni 2014.

BILDERAUSSTELLUNG IN BLUMENFELD IM SCHLOSS

Die Ausstellung im Schloss Blumenfeld von Frau Heidi TÜBINGER ist bis 12. Juli 2014 geöffnet.

Viele, in den letzten Jahren entstandenen Bilder sind in den schönen alten Räumen zu sehen.

Die Ausstellung ist täglich von 13.30 Uhr – 17.00 Uhr geöffnet (außer dienstags).

UNSER LUFTKURORT TENGEN KOMMT IN BEWEGUNG

Ein vielversprechendes Event unseres Luftkurortes unter dem Motto: „Ich nehme dann mal meine Turnschuhe und lass es mir in Tengen gut gehen.“

Der *Afrikaner Azis Niang* aus Senegal, ehemaliger Handballnationalspieler, heute Sportlehrer, Personal- und Teambewegungsscoach, systemischer ganzheitlicher Berater der gesunden Lebensweise kommt an den Randen. Er wird 3 Tage lang Tengen in Bewegung halten.

Weiterhin wird für die Kinder gesorgt, es gibt 3 Workshops, „Lisa und ihre Stowis“, „vom Korn zum Brot“, „Workshop mit Kindern ab 5 Jahre mit Azis Niang“.

Das Arztehepaar *Dr. med. Petra Krause und Dr. med. Michael Krause* aus Nürnberg werden von ihrem spannenden Weg zur Gesundheit berichten. Sie werden Interessantes zu berichten haben, wie man seine Gesundheit erhält, wie auf natürliche Weise Beschwerden gelindert und verbessert werden kann. Die ärztlich geprüften Gesundheitsberater aus dem Hegau-Bodenseekreis und die Stadt Tengen laden ein: „Für alle Erwartungsvollen, all jene die Lust auf inspirierende Bewegungen, kreative Augenblicke, herzerfrischende Musik, kulinarische Verwöhn Momente und Bewegung ganz besonderer Art haben-Bitteschön!

Wir laden zu all dem ein und freuen uns auf Jede und Jeden.“

Für Essen und Trinken ist an allen Tagen gesorgt.

Bitte bis Freitag, den 27.06.2014 anmelden bei:

Karin Conrad, Tel: 07736 - 924934, Fax: 07736 - 924945,

Email: karin.conrad1@gmx.de

KERNZEITBETREUUNG FÜR GRUNDSCHÜLER IM SCHULJAHR 2014 / 2015

Allgemeines zur Kernzeitbetreuung:

Die Kernzeitbetreuung erfolgt ab 07.00 Uhr bis Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende bis längstens 13.30 Uhr im Schulgebäude. Der Betreuungszeitraum erstreckt sich nur auf die Schultage, an denen Unterricht stattfindet. Pro Schuljahr werden 270,- € an Elternbeiträgen erhoben,

die Abrechnung erfolgt im Zeitraum Oktober bis einschließlich Juli in monatlichen Raten von 27,- €. Der Gemeinderat hat festgelegt, dass mindestens 3 Grundschüler eines Grundschulstandortes das kostenpflichtige Angebot nutzen, damit ein Kernzeitbetreuungsangebot zustande kommen kann.

Anmeldung für den Grundschulstandort Tengen

Auch im neuen Schuljahr 2014 / 2015 wird die erfolgreiche Kernzeitbetreuung am Grundschulstandort Tengen an der GWRS Tengen durch Frau Natascha Köberlin und Team fortgeführt.

Anmeldeformulare können über das Sekretariat bei Frau Unger (Tel: 07736/ 971 71) oder bei der Stadtverwaltung Tengen Herr Baumert (Tel: 07736 / 9233-11) bezogen werden.

ORTSCHAFTSVERWALTUNG WATTERDINGEN

Aufgrund urlaubsbedingter Abwesenheit findet in der **Kalenderwoche 27 keine Sprechstunde statt.**

Bachputzete

Freundlicherweise haben sich die Vereinsmitglieder des SV – Watterdingen am Samstag, den **28.6. sowie 5.7.** zur Bachputzete entlang des Biberbachs bereit erklärt. Bitte ermöglichen Sie den Freiwilligen den Zugang zum Bach.

In diesem Zusammenhang bitten wir die Bachanreiner eventuelle selbst hinterlassene Ablagerungen entlang Ihrer Grundstücke zu entfernen und künftig zu unterlassen.

Raumpfleger/-pflegerin gesucht

Im Zuge der Nachfolgeregelung suchen wir für unsere Kindertagesstätte ab 01.09.2014 eine zuverlässige Reinigungskraft. Der Arbeitsaufwand beträgt ca. 1,5 – 2 Stunden täglich nach Betriebsschluss, am Wochenende bei freier Zeiteinteilung. Die Anstellung erfolgt im Rahmen einer geringfügiger Beschäftigung (sog. 450,-€ Job)

Bewerbungen unter Angabe des Namens, Adresse und Telefonnummer bitte schriftlich auf dem Rathaus Watterdingen, per Telefon unter 07736/561 oder per email an ov-watterdingen@t-online.de. Bewerbungsschluss ist der 01.08.2014.

gez.: Armbruster, Ortsvorsteher

TRINKWASSERQUALITÄT FESTGESTELLT

Das Trinkwasser des Zweckverbandes Wasserversorgung Hoher Randen erfüllt die an Trinkwasser gestellten Anforderungen in vollem Umfang. Zu dieser sehr positiven Feststellung kommt wiederum das mit der regelmäßigen Wasseruntersuchung beauftragte Institut Dr. Jäger in seinen Untersuchungsbefunden. Die Wasservorkommen werden gemischt. Gemäß „Wasch- und Reinigungsmittelgesetz“ ist das Wasser dem Härtebereich

„hart“ zuzuordnen. Im Trinkwasser sind weder organische Chlorverbindungen noch Pflanzenschutzmittel bzw.

deren Abbauprodukte nachweisbar, in hygienisch-chemischer Hinsicht sind die untersuchten Wasserproben einwandfrei. Geprüft wurden die Wasservorkommen Tiefbrunnen "Im Sand" (Gemarkung Binningen, Befund vom 27.03.2014), die Quelle "Wieslegaß" (Gemarkung Talheim, Befund vom 27.03.2014), sowie der Tiefbrunnen „Belzers Eiche“ (Gemarkung Binningen). Nachfolgend ein Auszug der untersuchten Inhaltsstoffe (alle Angaben, soweit nicht anders vermerkt ist, sind in mg/l).

Für eventuelle Fragen steht Ihnen unser Wassermeister unter der Rufnummer 0172 / 740 2007 gern zur Verfügung.

	Tiefbrunnen "Im Sand" Binningen Anteil: 91%	Quelle "Wieslegaß" Talheim Anteil: 7%	Tiefbrunnen „Belzers Eiche“ Binningen Anteil: 2 %	Grenzwerte
Gesamthärte °dH	16,6	18,0	21,4	
Carbonathärte °dH	14,4	15,5	17,8	
Calcium	89,5	108,0	99,0	
Kalium	1,5	1,1	2,0	
Magnesium	17,4	12,3	32,7	
Eisen, gesamt	0,124	0,007	0,019	0,2
Mangan	0,008	< 0,001	0,013	0,05

Chlorid	16,0	22,0	18,0	250
Sulfat	23	22	42,0	250
Nitrat	13,0	12	28,0	50
Nitrit	< 0,01	< 0,01	<0,01	0,5
Natrium	7,0	9,9	8,1	200
pH-Wert (bei °C)	7,37 (10,9 °C)	7,37 (7 °C)	7,30 (10°C)	6,5 – 9,5

Hinsichtlich der Eignung metallischer Werkstoffe gilt für Hausinstallationsleitungen die folgende Tabelle:

Werkstoff	pH Wert	Basekapazität bis pH 8,2 (mmol/L)	Säurekapazität bis pH 4,3 (mmol/L)	Calcium (mmol/L)	Sauerstoff (mg/L)	TOC (mg/L)
unlegierter, niedrig legierter Stahl	≥7		≥2	≥0,5 oder ≥20 mg/L	≥3	
feuerverzinkter Stahl		≤0,5	≥1			
nichtrostender Stahl	6,5 - 9,5					
Kupfer	7,0 - 7,4					≤1,5
	>7,4					
verzinnertes Kupfer	6,5 - 9,5					

Bei Verwendung von metallischen Werkstoffen für die Hausinstallationsrohre hinsichtlich der Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit gilt für die Wasserproben „Binningen Tiefbrunnen Im Sand“ und „Talheim Quelle Wieslegräß“ folgendes:

- unlegierter, niedriglegierter Stahl, nichtrostender Stahl, Kupfer und verzinnertes Kupfer sind geeignet
- feuerverzinkter Stahl ist nicht geeignet.

Korrosionsvorgänge die zu Schäden am Bauteil führen, sind nicht Gegenstand dieser Norm.

Die vorliegende Tabelle nach DIN 50930-6 gilt, wenn keine besondere Prüfung vor Ort stattgefunden hat. In besonderen Ausnahmefällen können gesonderte örtliche Prüfungen erforderlich sein. Hinsichtlich der Dimensionierung, der Betriebsweise und der Qualitätsausführung des Materials und der Arbeiten sind in der Hausinstallation zusätzlich die allgemein anerkannten Regeln der Technik zu beachten, da Korrosionsvorgänge auch bei allgemeiner Eignung der Materialien nie völlig ausgeschlossen werden können.

Wenn in bestehenden Installationssystemen als Folge ungünstiger Wasserbeschaffenheit und Betriebsbedingungen oder unsachgemäßer Werkstoffauswahl die gesetzlichen Anforderungen an die Trinkwasserbeschaffenheit nicht

- 4 -

einzuhalten sind, kann durch Schutzmaßnahmen einer Veränderung der Trinkwasserbeschaffenheit entgegengewirkt werden. Der Nachweis der Wirksamkeit erfolgt nach DIN 50934-1 und DIN 50934-2.

LANDRATSAMT KONSTANZ

Das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen informiert:

Pflicht der Tierhalter zur Mitteilung ihrer Masttierhaltung

Am 1. April 2014 ist die 16. Novelle des Arzneimittelgesetzes in Kraft getreten. Diese richtet sich an Tierhalterinnen / Tierhalter bestimmter Masttiere mit dem Ziel der Antibiotikaminimierung. Die betroffenen Tierhalterinnen / Tierhalter müssen nun Mitteilungen über ihre Masttierhaltung und die Verwendung von Arzneimitteln mit antimikrobiell wirksamen Stoffen machen (§§ 58a und 58b).

Mitteilungspflichtig sind **berufs- oder gewerbsmäßige Halter** voraussichtlich ab einer Tierzahl von 20 Mastrindern (im Geburtsbetrieb ab einem Alter von 4 Wochen), 250 Mastschweinen (ab dem Absetzen), 10.000 Masthühnern und 1.000 Mastputen.

Was ist für die Tierhalterin / den Tierhalter im ersten Schritt zu tun:

1. Wer am 01. April 2014 eine oder mehrere der genannten Masttier-Nutzungsarten hat, muss diese **bis 1. Juli 2014** dem Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen mitteilen.
2. Die Mitteilung muss folgende Angaben enthalten:
 - den Namen der Tierhalterin / des Tierhalters,
 - die Anschrift des Tierhaltungsbetriebes,
 - die Registriernummer des Tierhaltungsbetriebs nach Viehverkehrsverordnung (sofern mehrere Registriernummern existieren, die korrekte Nummer für den jeweiligen Mastbetrieb)
 - die **Nutzungsart** bei der Haltung von Rindern und Schweinen:
 - a. Rinder: zusätzlich die Angabe, ob es sich um Kälbermast bis zum Alter von 8 Monaten handelt, oder um Rindermast mit Tieren über 8 Monate,
 - b. Schweine: zusätzlich die Angabe, ob es sich um Ferkel bis einschließlich 30 kg oder um Mastschweine über 30 kg handelt.
3. Auch wenn bei Rindern und Schweinen die Tierhaltung als Mastbetrieb bereits nach Viehverkehrsverordnung gemeldet wurde und im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) eingetragen ist, muss noch die **Nutzungsart ergänzt** werden (siehe Punkt 2). Die Angaben können schriftlich oder elektronisch direkt in HIT gemacht werden.
4. Bei Puten- oder Hähnchenmast ist in jedem Fall eine Mitteilung an die Behörde erforderlich, da bisher die Bestimmung der Tiere zur Mast in HIT nicht eingetragen wurde.
5. Künftig sind Änderungen bezüglich der mitteilungspflichtigen Angaben (siehe Punkt 2) innerhalb von 14 Werktagen der zuständigen Behörde mitzuteilen.
6. Wer neu mit der Haltung von mitteilungspflichtigen Masttieren beginnt, muss bis spätestens 14 Tage nach Beginn der Tierhaltung diese der zuständigen Behörde mit den oben genannten Angaben melden.
7. Die Mitteilungen an die Veterinärbehörde können schriftlich erfolgen oder aber elektronisch durch Eingabe in die neu geschaffene Tierarzneimitteldatenbank in HIT (TAM-Datenbank HIT). Auch kann die Tierhalterin / der Tierhalter einen Dritten (z.B. Tierärztin / Tierarzt, QS, andere Person) beauftragen, die vorgeschriebenen Mitteilungen schriftlich oder elektronisch vorzunehmen. Allerdings muss er den Namen dieser beauftragten Person der Veterinärbehörde vorher melden. Ein entsprechender Erfassungsbogen kann beim Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz angefordert werden oder unter <http://www.LRAKN.de> in der Rubrik Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz heruntergeladen werden.

Hinweise zur elektronischen Mitteilung:

Zur Erfassung der Mitteilungspflichten nach Arzneimittelgesetz wird eine Antibiotikadatenbank im Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) unter **www.hi-tier.de** zur Verfügung gestellt.

Der Online-Zugang zu dieser TAM-Datenbank in HIT erfolgt mit derselben Zugangskennung wie zur Meldung von Rinderzugängen und -abgängen oder Stichtagsmeldung für Schweine, Ziegen oder Schafe nach Viehverkehrsverordnung. Die Online-Eingabe in die TAM-Datenbank HIT muss bei mehreren Registriernummern zwingend unter der korrekten Registriernummer für den jeweiligen Mastbetrieb erfolgen.

Für weitere Informationen steht das Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen gerne zur Verfügung: Tel. 07531 800-2031 und veterinaeramt@LRAKN.de

Straßensperrung für den Sponsorenlauf anlässlich des Schulfestes am 28.06.2014

Zwischen 10.00 Uhr und 15.00 Uhr ist am 28.06. die Ziegeleistraße ab der Einmündung an der Randenhalle und der Einmündung kurz vor dem Einkaufsmarkt Nah und Gut gesperrt. Außerdem ist die Schulstraße von der Ziegeleistraße bis zur Unterführung gesperrt. Wir bitten um Verständnis und um Beachtung der Beschilderung.

B I O M Ü L L A B F U H R

Die nächste Abfuhr von Biomüll ist am kommenden Montag, 30. Juni 2014 in der Gesamtstadt Tengen.

GRÜNSCHNITT UND BAUSCHUTTABGABE

Am Samstag, den 28. Juni 2014 kann in der Zeit von **10.00 Uhr** bis **12.30 Uhr** **Bauschutt** in Kleinmengen (bis max. 50 l) und **Grünschnitt** (max. bis 0,5 cbm) abgegeben werden.
Bitte beachten Sie auch, dass nur noch Gehölz / Grünschnitt bis max. 2 cm Durchmesser angenommen werden darf.

FÄLLIGKEIT WASSER / SCHMUTZWASSER / NIEDERSCHLAGSWASSER, ABFALLGEBÜHREN u n d GRUNDSTEUER

Am 30. Juni 2014 ist die 2. *Abschlagszahlung für Wasser / Schmutzwasser / Niederschlagswasser und die Abfallgebühren* fällig.

Für Grundsteuerzahler, welche jährliche Fälligkeit haben, ist am 01. Juli 2014 die *Grundsteuer 2014* fällig.

Personen die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, wird der Betrag zur Fälligkeit abgebucht.

LEERUNG DER WERTSTOFFTonne

Die nächste Leerung der Wertstofftonne ist am kommenden
Mittwoch, den 02. Juli 2014
in der Gesamtstadt Tengen.

LEERUNG DER BLAUEN Tonne Voranzeige

Die Leerung der Blauen Tonne in der Gesamtstadt Tengen ist am Dienstag, den 08. Juli 2014.

LEERUNG DER RESTMÜLLTonne Voranzeige

Die Leerung der Restmülltonne in der Gesamtstadt Tengen ist am Mittwoch, den 09. Juli 2014.

MITTEILUNGSBLATT – SOMMERPAUSE –Voranzeige –

Das Mitteilungsblatt der Stadt Tengen wird in den Kalenderwochen 33, 34 und 35 *nicht* erscheinen. Das erste Mitteilungsblatt nach der Sommerpause erscheint dann wieder am Freitag, den 05. September 2014.

F U N D S A C H E N

Auf dem Fundbüro im Rathaus Tengen (Zimmer 28) befinden sich derzeit folgende Fundgegenstände:

Februar 2014

Brille (vor dem Rathaus in Tengen)

März 2014

Baby-Schmusetuch/Rassel (in der Ludwig-Gerer-Straße in Tengen)

Damenjacke (im Pflegeheim Blumenfeld, Station „Flieder“)

April 2014

Sonnenbrille mit Etui (auf dem Feldweg zwischen Tengen und Blumenfeld)

altes Werkbuch zum Thema Werkstoff Ton (in der Bergstraße in Büßlingen)
Seidentuch (im Pflegeheim Blumenfeld, Station „Flieder“)
Schlüsselbund (bei den Automaten in der Sparkasse Tengen)

Bei der Gewerbeschau in Watterdingen am 13.04.2014 sind bei Fa. Weckerle **zwei Jacken** liegen geblieben (**Softshelljacke und Kinder-Fleecejacke**).
- diese befinden sich auch auf dem Fundbüro im Rathaus Tengen.

Mai 2014

Softshell-Jacke und Fleece-Jacke (auf dem Fahrradweg zwischen Tengen und Watterdingen)
Brille (vor dem Rathaus in Tengen)

Juni 2014

Einzelner Schlüssel mit Anhänger (Römischer Gutshof Büßlingen)
Schlüsselbund mit Autoschlüssel und Zeituhrchip (Metzgerei Frieden, Tengen)

Das Fundbüro erreichen Sie telefonisch unter der Rufnummer 07736 / 9233-28.

DIEBSTAHL AUS GARTENHAUS

:

Unbekannte Täter haben in der Zeit von Dienstag, 03.06.14 bis Montag, 09.06.14 in **Tengen-Büßlingen** in der Nähe des Sportplatzes aus einem Gartenhaus eine Motorsäge, eine große Tauchpumpe und 2 Benzinkanister entwendet. Der Diebstahlschaden beträgt mehrere Hundert Euro.

Die Polizei Engen bittet um Zeugenhinweise unter Tel.: 07733 94090 !

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG

Der nächste Sprechtag findet statt am Donnerstag, dem **10. Juli 2014** im **Rathaus TENGEN** in der Zeit von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr.